

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kachel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1813/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; 5. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes auf Erfurt, Auswirkung § 25 a; öffentlich

Sehr geehrter Herr Dr. Kachel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Kindertageseinrichtungen in Erfurt fallen unter die Regelung des § 25a Thüringer Kindergartengesetz? (Bitte getrennt nach städtischen und freien Trägern ausweisen.)

In Bezug auf die Fünfte Änderung des Thüringers Kindergartengesetzes (ThürKigaG) ergeben sich neue Regelungen. Nach § 25a ThürKigaG entfällt der zusätzliche Landeszuschuss für 2026 und 2027 auf die Gemeinden als jeweilige Einmalzahlung zur Entlastung der Gemeinden als Kostenträger. Die Weiterleitung an Träger ist diesbezüglich nicht vorgesehen.

Die Stadtverwaltung Erfurt hat mit Bescheid vom 06.08.2026 einen zusätzlichen Landeszuschuss in Höhe von 232.800 EUR für das Jahr 2026 erhalten. Die Höhe des Zuschusses beträgt 240 Euro pro Kind und bemisst sich an der zum 01.03.2025 erfassten Zahl der belegten Plätze im Rahmen der jährlichen Meldung nach § 47 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII (Stadtverwaltung Erfurt = 970 Plätze mit 240 Euro pro Platz).

Laut vorliegenden Bescheid fallen unter die o.g. Voraussetzungen insgesamt 28 Kindertageseinrichtungen (= 970 Plätze). Darunter entfallen sechs Einrichtungen auf die kommunale Trägerschaft (= 245 Plätze) und 22 Einrichtungen auf die freie Trägerschaft (= 725 Plätze)

Ein Bescheid für das Jahr 2027 liegt der Stadtverwaltung Erfurt noch nicht vor.

Seite 1 von 3

2. In welcher Höhe erhalten die einzelnen Einrichtungen die zusätzlichen Landesmittel? (Bitte nach Einrichtungen sowie für die Jahre 2026 und 2027 getrennt aufschlüsseln.)

Für das Jahr 2026 ergeben sich folgende Beträge pro Einrichtungen:

2026			
Kitanr.	Name der Kita mit belegten Plätze < 51	Anzahl der Plätze	Zuschuss pro Platz in Euro
14	AWO Kita "Am Sportplatz"	35	8.400
15	Kath. Kindergarten St. Nikolaus	50	12.000
23	Evang. Waldkindergarten	27	6.480
27	Evang. Pergamenter-Kiga	36	8.640
28	Evang. Kita St. Laurentius	46	11.040
29	Kita "Spielhaus Geratal"	30	7.200
30	Evang. Kita "Tiefthaler Strolche"	30	7.200
33	Kita "Bunter Schmetterling" Schmira	26	6.240
35	AWO Kita "Schwalbennest"	33	7.920
36	Kita "Dittelsstedter Knirpse"	43	10.320
40	AWO Kita "An der schmalen Gera"	49	11.760
51	Evang. Prediger-Kita	38	9.120
53	Kita Villa Steigerzwerge - Henry Dunant	43	10.320
68	Kita "Nesthäkchen" Erfurt-Kühnhausen	21	5.040
73	Kita Weißbachspatzen	6	1.440
74	AWO Kita "Benjamin Blümchen"	31	7.440
75	Kita des Regenbogen Freie Schule Erfurt e.V.	27	6.480
79	Freier Kiga - Kind, Spiel, Natur und Umwelt	38	9.120
84	Kita "Die Linderbacher"	38	9.120
89	Kita "Haus der kleinen Leute"	26	6.240
92	AWO Kiga "Glühwürmchen"	40	9.600
97	Kita "Spielspaß"	42	10.080
98	Kita "Sterntaler"	41	9.840
99	Kita "Löwenzahn"	47	11.280
101	Kita "Tausendfüßler"	34	8.160
108	Kiga "Am Ententeich"	33	7.920
109	Naturkindergarten am Wasserweg	25	6.000
113	Kita "Bunte Knöpfe"	35	8.400
		970	232.800

Für das Jahr 2027 liegt noch kein Bescheid vor.

3. Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen Landesmittel auf die von der Landeshauptstadt Erfurt aufzubringenden Eigenmittel? (Bitte für jede betroffene Einrichtung und jeweils für die Jahre 2026 und 2027 darstellen.)

Wie bereits unter Frage 1 erläutert, dient der zusätzliche Landeszuschuss als Einmalzahlung zur Entlastung der Gemeinden als Kostenträger und dient nach § 21 ThürKigaG der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

In Bezug auf § 25b ThürKigaG können Gemeinden (unter Weiterleitung an nichtkommunale Träger) auf Antrag für das Jahr 2027 weitere Zuwendungen im Rahmen eines Landesprogrammes zur Anpassung von Kindertageseinrichtungen (notwendige Struktur- und Kapazitätsanpassungen)

erhalten. Dieses Landesprogramm des Freistaats Thüringen (bzw. eine dazugehörige Richtlinie/Verordnung) liegt derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn